

## XII. Standesangelegenheiten.

### Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Czerny.

Von Dr. Arthur Hartmann.

Sehr geehrter Herr College!

In Ihrer in No. 16 dieser Wochenschrift enthaltenen Abhandlung „Ueber die Methode des klinischen Unterrichts an der Heidelberger chirurgischen Klinik nebst Bemerkungen zur neuen Prüfungsordnung“ schreiben Sie nach einigen Bemerkungen über die Bedeutung der Specialitäten für die Ausbildung der Aerzte: „Etwas anderes ist es aber, wenn gerade die Specialisten so viel als möglich den praktischen Unterricht, welchen die Mediciner auf den „rechtmässigen“ Facultäten Deutschlands bisher gefunden haben, schlecht machen. Wenn man die gesammelten Abhandlungen über die Reform des medicinischen Unterrichts von Arthur Hartmann<sup>1)</sup> durchblättert, so muss man staunen, dass wir überhaupt noch ganz leidliche Aerzte im Deutschen Reiche zustande gebracht haben und dass die deutschen Aerzte selbst im Auslande die Concurrenz mit englischen und französischen Collegen so ziemlich aufnehmen können.“

Ich gestatte mir dagegen zu bemerken, dass ich die Verhältnisse so geschildert habe, wie ich sie auf Grund der allgemeinen Erfahrung feststellen konnte. Ich habe alle meine Mittheilungen über den medicinischen Unterricht zuerst in Vereinen vorgetragen. Meine erste Veröffentlichung, in welcher ich alle Unterrichtsfragen zur Sprache gebracht habe, erschien als Commissionsbericht des Centralausschusses der ärztlichen Bezirksvereine in Berlin, welcher dem Deutschen Aerztetage erstattet wurde. Meine Ausführungen fanden die einstimmige Billigung des damaligen Centralausschusses. Auch meine späteren Veröffentlichungen sind alle zuerst als Vorträge in Vereinen gehalten worden, und haben entweder diese oder der Deutsche Aerztetag darauf bezügliche Beschlüsse gefasst. Ich erwähne hier nur den Beschluss des Aerztetages in München (1890): „Der medicinische Unterricht bedarf einer Organisationsänderung nach der Richtung, dass eine gründlichere praktische Ausbildung des angehenden Arztes stattfindet“, und den Abschnitt aus einem Beschlusse des Aerztetages in Weimar (1891): „Da sich die Universitätskliniken als unzureichend erwiesen haben, eine genügende praktische Ausbildung zu gewähren etc.“

<sup>1)</sup> Fischer's medicinische Buchhandlung, Berlin 1894.

Wenn Sie nun aus meinen Abhandlungen den Schluss gezogen haben, dass ich den praktischen Unterricht soviel als möglich schlecht mache, so erweisen Sie mir zu viel Ehre, wenn Sie meine Person in den Vordergrund stellen. Meine ganzen Ausführungen ruhen auf einer breiten Grundlage der Mitarbeit einer grossen Anzahl erfahrener Collegen und auf Beschlüssen verschiedener ärztlicher Körperschaften, die meist in Gemeinschaft mit akademischen Lehrern gefasst wurden. Ich glaube einen andern als den von mir eingeschlagenen Weg, um ein allgemeines Urtheil herbeizuführen und festzustellen, giebt es nicht.

Sie haben sich nicht getäuscht, hochgeehrter Herr Professor, wenn Sie annehmen, dass ich vor vielen Jahren einmal Ihr Schtler gewesen bin. Ich verdanke Ihrem Unterricht mancherlei Anregung und habe die Zeit, wo ich in Freiburg studirte, wo neben Ihnen Kussmaul und Hegar unterrichteten, in dankbarster Erinnerung. Ich gebe Ihnen sogar die ausdrückliche Versicherung, dass ich und meine Freunde, mit denen ich Freiburg aufgesucht hatte, stets die Ueberzeugung hatten, dass Sie aufs redlichste und eifrigste darauf bedacht waren, Ihren Schülern etwas beizubringen. Von Freiburg ging ich damals an eine andere viel grössere Universität. Es war dort für die sehr grosse Anzahl der Studenten nur ein Vertreter Ihres Faches vorhanden, das Practiciren bestand darin, dass man einige male während des Semesters aufgerufen wurde und dass dann einige wenige Fragen an uns gerichtet wurden. Fielen die Antworten nicht ganz nach dem Sinne des Lehrers aus, so erfolgte eine witzige Bemerkung von Seite desselben zur Freude der übrigen Zuhörer. Man suchte sich deshalb vom Practiciren, das nur eine Farce war, wie Billroth sich ausdrückt, zu drücken. Im ganzen hüllte sich unser Lehrer recht häufig in Stillschweigen und operirte, er stand aber im Renommé, dass wenn er etwas sagte, dies gut war. Von den Operationen selbst haben wir herzlich wenig gesehen; die Kranken auf der Abtheilung bekamen wir nicht zu sehen, die Einrichtung von Unterärzten, Amanuenses, wie Sie sie nennen, bestand nicht. Als wir im Examen auf die Krankenabtheilung kamen, waren wir erstaunt zu sehen, ein wie reiches Unterrichtsmaterial unserem Lehrer zur Verfügung stand. Wie mir Eingeweihte versichern, sind diesem Lehrer höchstens 10% der auf seiner Abtheilung befindlichen Kranken überhaupt bekannt.

Ich war ein ziemlich fleissiger, allerdings nicht strebsamer Student, hatte, nachdem ich bereits als Student den Feldzug bei einem Feldlazareth mitgemacht hatte, das Bestreben, mit meinen Studien rasch zu Ende zu kommen. Wenn ich Abends aus den Kliniken nach Hause kam, fragte ich mich, was hast du heute gelernt, wäre es nicht besser gewesen, dich zu Hause aufs Examen vorzubereiten. Ich kam fast stets zur Ueberzeugung, dass das letztere das bessere gewesen wäre. Ich besuchte aber den Unterricht, da ich es für nöthig hielt, mich vor dem Examen meinen Examinatoren zu zeigen. Ich hatte die Gelegenheit, die Wahrheit des Ausspruches des von uns hochverehrten klinischen Lehrers Roser an mir selbst zu erfahren, wenn er sagt, „will man warten bis die Studenten so klug werden und aus den Collegien wegbleiben! Da hat es freilich keine grosse Noth, denn die einen treibt die Angst vor dem Examiner ins Collegium, die anderen gehen aus Phlegma hinein, und bis einer so aufgeklärt wird, um den geringen Werth der Studienmethode einzusehen, hat er in der Regel sein siebentes und achtes Semester erreicht und verlässt die Universität, hinter ihm kommt eine frische Generation, der es ebenso ergeht etc.“ Gerade in den letzten Tagen hatte ich wieder Gelegenheit, mich durch mündliche Rücksprache mit einer grossen Anzahl von Collegen aus allen Theilen des Deutschen Reiches davon zu überzeugen, dass meine Anschauungen über unseren medicinischen Unterricht allgemein getheilt werden. Ich erlaube mir, Sie, was die Chirurgie betrifft, auf das Urtheil von Mikulicz (Klinisches Jahrbuch Bd. IV, p. 29) zu verweisen, das wohl auch von Ihnen als maassgebend anerkannt werden wird: „Die Methode des chirurgischen Unterrichts in der Klinik stammt noch aus der vorantiseptischen Zeit und ich glaube nicht, dass eine grössere Anzahl meiner Amtsgenossen an dem alten System gründlich geändert haben.“

„Täuschen wir uns nur nicht“, sagt Mikulicz, „selbst der fleissigste Klinikist ist unfähig, die einfachsten technischen Hilfsmittel der heutigen Chirurgie praktisch anzuwenden, falls er nicht Gelegenheit gehabt hat, selbst mitzuarbeiten“. Es freut mich aufrichtig, dass an Ihrer Klinik diese Gelegenheit gegeben wird, ich weiss, dass dies auch an anderen Kliniken, wenn auch in beschränkterem Maasse der Fall ist, leider nicht an allen, und wird insbesondere durch die Prüfungsordnung keinerlei Gewähr gegeben, dass die jungen Mediciner die für den künftigen Beruf erforderliche technische Ausbildung erhalten.

Aus Ihren Ausführungen und aus der Schilderung des von Ihnen ertheilten Unterrichtes geht hervor:

1. dass viele der von örtlichen Vereinigungen bezüglich des medicinischen Unterrichts ausgesprochenen Wünsche bereits verwirklicht sind;

2. dass Sie den übrigen Reformvorschlägen ausdrücklich beistimmen.

ad 1. Sie geben den Studirenden schon während der Studienzeit Gelegenheit zur praktischen Ausbildung. Sie lassen in der propädeutischen Klinik durch die Studirenden kleine Operationen ausführen. Sie geben durch die wohlorganisirte Einrichtung der Amanuensis- (Famulus-, Unterärzte-) Stellung den Studirenden Gelegenheit zu direkter Beobachtung und Untersuchung. Sie vertrauen auch in der Klinik einfachere typische Operationen z. B. Amputationen wohl auch dem Amanuensis an.

ad 2. Sie glauben, dass die jungen Mediciner schon während ihrer Studienzeit an den Kliniken obligatorisch als Externe thätig sein sollen. Sie halten das Annum practicum für zweckmässig. Die Doctorpromotion soll erst nach dem Staatsexamen stattfinden dürfen. Bezüglich der jetzt bestehenden Prüfungsordnung acceptiren Sie meine Bezeichnung als Trüdexamen und stimmen auch meinem Vorschlage bei, eine ähnliche Einrichtung, wie der General Council in England ist, bei uns einzuführen.

Im ganzen glaube ich aus den bisherigen Verhandlungen und Veröffentlichungen den Schluss ziehen zu dürfen, dass allgemeine Uebereinstimmung darüber herrscht, dass unser medicinischer Unterricht insbesondere bezüglich der praktischen Ausbildung ein ungenügender ist und dass für den Fall eines Krieges unsere jungen Mediciner im allgemeinen nicht ausreichend vorgebildet sind, um den Verwundeten des Schlachtfeldes die möglichst beste Hilfe zu gewähren.

Es ist hohe Zeit, dass die Unterrichtsverwaltungen und die oberen Militärbehörden sich mit den Verhältnissen beschäftigen.

Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat.